



Martin Menzel-Bösing

# Das Kindeswohl schützen

Eine Aufgabe für Ärzte,  
Angehörige der Medizinal-  
fachberufe und Lehrer



Schul-  
Kirchner  
Verlag

Martin Menzel-Bösing

## **Das Kindeswohl schützen**

Eine Aufgabe für Ärzte, Angehörige der  
Medizinalfachberufe und Lehrer

Martin Menzel-Bösing

# Das Kindeswohl schützen

Eine Aufgabe für Ärzte,  
Angehörige der Medizinal-  
fachberufe und Lehrer



Schulz-  
Kirchner  
Verlag

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Informationen in diesem Werk sind von dem Verfasser und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Verfassers bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.schulz-kirchner.de](http://www.schulz-kirchner.de)**

1. Auflage 2015

ISBN 978-3-8248-1147-2

eISBN 978-3-8248-9963-0

© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2015

Mollweg 2, D-65510 Idstein

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Nicole Haberkamm

Titelfoto: © skatzenberger · fotolia.com

Fachlektorat: Reinhild Ferber

Lektorat: Doris Zimmermann

Umschlagentwurf und Layout: Petra Jeck

Druck und Bindung:

medienHaus Plump GmbH, Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach

Printed in Germany

# | Inhaltsverzeichnis

<b>Was haben Ärzte, Angehörige der Medizinalfachberufe und Lehrer mit dem Thema „Kinderschutz“ zu tun?</b>	<b>7</b>
<b>Was ist eine Kindeswohlgefährdung?</b>	<b>9</b>
Welche Grundbedürfnisse haben Kinder und Jugendliche?	10
Ab wann ist von einer „Gefährdung des Kindeswohls“ auszugehen? Das Kindeswohl im Spannungsfeld zwischen elterlicher Freiheit und staatlicher Kontrolle	13
Kindeswohlgefährdung im rechtlichen Sinne	14
Kindeswohlgefährdung im pädagogischen Sinne	15
Zusammenfassung	18
<b>Welche Formen der Kindeswohlgefährdung gibt es?</b>	<b>19</b>
Körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen	21
Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?	21
Warum misshandeln Eltern ihre Kinder körperlich?	22
Woran kann ich eine körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen erkennen?	24
Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen und welche Hilfen brauchen sie?	28
Psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen	29
Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?	31
Warum misshandeln Eltern ihre Kinder psychisch?	31
Woran kann ich eine psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen erkennen?	32
Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen und welche Hilfen brauchen sie?	33
Hilfen für psychisch misshandelte Kinder und Jugendliche	34
Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen	34
Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?	36
Warum vernachlässigen Eltern ihre Kinder?	37
Woran kann ich vernachlässigte Kinder und Jugendliche erkennen?	38
Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen und welche Hilfen brauchen sie?	39
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	40
Wie viele Kinder und Jugendliche sind betroffen?	41

Warum werden Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht? Wer sind die Täter?	41
Welche Signale senden Kinder und Jugendliche, die Missbrauchserfahrungen machen oder machten?	42
Unter welchen Folgen leiden die betroffenen Kinder und Jugendlichen?	44
Welche Hilfen benötigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen?	46
<b>Wer macht was im „System Kinderschutz“ in Deutschland?</b>	<b>48</b>
Rolle und Aufgaben des Jugendamtes	48
Rolle und Aufgaben der freien Träger der Jugendhilfe, z. B. Kindertageseinrichtungen	53
Rolle und Aufgaben der medizinischen Berufe (Ärzte, therapeutische Berufe) und der Lehrer	54
Zusammenfassung der Verfahrensabläufe in Kinderschutzfällen	70
Das gelingende Zusammenspiel aller Akteure zur Sicherstellung eines umfassenden Kinderschutzes	72
<b>Wann darf/muss ich wen informieren und wann darf/muss ich bei Dritten Informationen einholen? Die besondere Problematik des Datenschutzes in Fällen einer Kindeswohlgefährdung</b>	<b>74</b>
<b>Welche pädagogische Grundhaltung ist sinnvoll und hilfreich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die (u. U.) Opfer von Kindeswohlgefährdungen sind?</b>	<b>77</b>
Grundlagen einer geeigneten Gesprächsführung und Beratung von Eltern bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung	79
Was hilft im Umgang und in Gesprächen mit Eltern, die in Verdacht stehen, ihre Kinder zu misshandeln oder zu vernachlässigen?	80
<b>Definition und Umgang mit der eigenen Rolle als Kinderschutzfachkraft</b>	<b>81</b>
Inwieweit verändert sich in Kinderschutzfällen meine Rolle gegenüber den Kindern/Jugendlichen und Eltern im Verhältnis zu meiner gewohnten beruflichen Rolle?	81
Was hat das Thema Kinderschutz mit meiner eigenen Biografie zu tun?	
Anstöße zu Reflexionen eigener Erfahrungen mit Kindeswohlgefährdung	83
Wie schütze ich meine eigene psychische Gesundheit in Kinderschutzfällen?	
Zum Erkennen von und zum Umgang mit eigenen Belastungsgrenzen	85
<b>Fazit &amp; Ausblick</b>	<b>87</b>
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>88</b>

# | Was haben Ärzte, Angehörige der Medizinalfachberufe und Lehrer mit dem Thema „Kinderschutz“ zu tun?

Sicherlich haben Ärzte, Angehörige der Medizinalfachberufe (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden/Sprachtherapeuten) und Lehrer schon immer einen fachlichen, berufsethischen und teilweise auch rechtlichen Auftrag, das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Und in ganz vielen Fällen in der Praxis funktioniert das schon immer wunderbar.

Jedoch spätestens mit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, das seit dem 01.01.2012 gilt, ist das Thema „Kinderschutz“ für Ärzte, die therapeutischen Berufe und für Lehrer auch im Sinne einer dezidierten rechtlichen Verpflichtung hochaktuell, weil damit eine gesetzliche Verpflichtung zum Kinderschutz incl. der zugehörigen Verfahrensabläufe geregelt wurde.

Das führt zu Verunsicherungen und großen Herausforderungen bei den Fachkräften.

- Was ist überhaupt eine Kindeswohlgefährdung?
- Ab wann darf ich handeln?
- Ab wann muss ich handeln?
- Wie verhalte ich mich fachlich richtig, um dem Kind oder Jugendlichen zu helfen?
- Welche Hilfen sind für betroffene Familien geeignet?
- Wie verhalte ich mich, um den rechtlichen Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes zu entsprechen?
- Wann darf ich wen über was informieren?
- Wie gehe ich mit den Familien und Kindern und Jugendlichen um, bei denen ich eine Kindeswohlgefährdung vermute?
- Wie kann ich mich und meine eigene psychische Gesundheit in diesen manchmal hochgradig belastenden Fällen schützen?

Diese Fragen, die sich Fachkräfte möglicherweise stellen, sollen auf den folgenden Seiten beantwortet werden.

Dabei ist aber völlig klar, dass die Theorie das eine, die vertrackten Situationen der Einzelfälle das andere sind. Trotzdem ist ein fundiertes fachtheoretisches und rechtliches Wissen die unabdingbare Grundlage, um wirksam im Kinderschutz handeln zu können.

Nur so können Ärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden/Sprachtherapeuten und Lehrer der ihnen mit dem Bundeskinderschutzgesetz übertragenen erweiterten Verantwortung, eine wichtige Rolle im Kinderschutz zu spielen, gerecht werden.

Dieses Buch soll Sie in allererster Linie kompetent und unaufgeregt informieren und ermutigen, couragiert zu handeln – abseits medialer Diskussionen und viel Polemik in diesem Themengebiet.

Die neuen Verantwortlichkeiten bieten den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine zentrale Chance, denn gerade Ärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden/Sprachtherapeuten und Lehrer

- haben eine gute Beziehung zu ihren kindlichen Patienten,
- kennen oft die familiären Hintergründe der Kinder und Jugendlichen,
- erleben Kinder und Jugendliche in direkter Interaktion, was diagnostische Möglichkeiten bietet,
- verfügen über medizinisches Fachwissen und/oder Wissen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Diese Chancen gilt es zu nutzen, um den Kinderschutz in Deutschland zu verbessern, der angesichts von vermutlich Hunderttausenden Fällen, die unerkannt bleiben, eine solche Weiterentwicklung dringend gebrauchen kann.

# | Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ ist sehr schwer zu definieren, da er als unbestimmter Rechtsbegriff zwar in unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen verwendet wird, aber an keiner dieser Stellen genauer erläutert wird.

Das verunsichert Fachleute, denn die Frage, ab wann der Einzelne zur Intervention rechtlich verpflichtet ist, hängt entscheidend davon ab. Die Grundlage einer jeden Intervention ist schließlich immer das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

Um den Begriff der „Kindeswohlgefährdung“ klarer zu bestimmen, helfen sozialwissenschaftliche Definitionen weiter, die entwicklungspsychologische Erkenntnisse als Grundlage haben, oder aber gerichtliche Entscheidungen, die sich mit dem Thema „Kindeswohl“ beschäftigen.

In vielen Fällen ist die Frage „ob oder ob nicht?“ klar: Bei Kindern, die schwer sexuell missbraucht werden, bei Kindern, die gefährlichen Mangel erleiden (z. B. an Nahrung), oder bei Kindern, die durch Misshandlungen schwer verletzt und in ihrer Entwicklung gefährdet werden, wird wohl niemand – auch keine Fachkraft und kein Gericht – daran zweifeln, dass es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Was ist aber mit den vielen Fällen, in denen die Situation nicht so eindeutig ist?

## Grenzfall einer Kindeswohlgefährdung



*Jana, 6 Jahre alt, ist äußerlich unversehrt, wird gut versorgt, leidet jedoch unter den sehr autoritären Erziehungsmaximen ihrer Eltern, die überhöhte Leistungsanforderungen an ihre Tochter richten und diesen auch mal mit Hausarrest oder Ohrfeigen Nachdruck verleihen, sollte Jana die Anforderungen, z. B. in der Schule oder bei der Logopädin, nicht erfüllen.*

Ist das schon eine Kindeswohlgefährdung? Können Janas Eltern „gezwungen“ werden, ihr Erziehungsverhalten zu ändern oder ist das zwar keine wünschenswerte Erziehung, aber noch hinzunehmen?

Fälle wie dieser zeigen, dass die Definition einer Kindeswohlgefährdung schwierig ist und immer vom Einzelfall und seinen Umständen abhängt.

Eine Annäherung an den Begriff des „Kindeswohls“ und der „Kindeswohlgefährdung“ kann über die kindlichen Grundbedürfnisse erfolgen. Denn eine Kindeswohlgefährdung stellt gleichzeitig auch immer eine schwerwiegende Nichtbeachtung oder Verletzung dieser kindlichen Grundbedürfnisse dar.